

**Mehrbedarf an Haushaltsmitteln für die Kanalsanierung Ladehofplatz;  
Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der Beauftragung**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 17.1 PL: 18.1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	<b>HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022</b>	Stadt Landshut, den	07.12.2022
Sitzungsnummer:	HA: 30 PL: 34	Ersteller:	Forster, Brigitte

**Vormerkung:**

Der Kanal am Ladehofplatz wird seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft saniert und nach Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes erneuert.

Im Haushalt der Jahre 2022 stehen zur Realisierung der Maßnahme folgende Mittel zur Verfügung:

Vermögenshaushalt 220.000 Euro

Die zusätzlichen Mittel zur Vergabe der weiteren Aufträge und Nachträge werden wie folgt beziffert:

Vermögenshaushalt – HH-Stelle 1/8801.9502 110.000,00 Euro

Der Bedarf an Mehrmitteln wird wie folgt begründet:

- Die tatsächliche Einstufung des Bodenaushubs ergab eine höhere Gefahrenklasse als in der Probenahme vor der Ausschreibung festgestellt wurde.
- Mehrkosten durch Kampfmittelfreimachung.
- Massenmehrung und Mehrkosten durch die Bestandsituation im Untergrund der Trasse.
- Ungeplanter Bedarf zur Verkehrsabsicherung.

Der Aushub befindet sich aktuell am Ladehofplatz. Um zusätzliche Kosten für die Sicherung des schadstoffbelasteten Aushubs sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen und deren Überwachung zu vermeiden, ist eine kurzfristige Entsorgung des Aushubs zwingend erforderlich und die Beauftragung muss dringend erfolgen.

**Finanzierung:**

Um die notwendigen Beauftragungen im Jahr 2022 durchzuführen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 1/8801.9502 umgewidmet.

Auf der Haushaltsstelle 1/2201.9420 „Neubau einer siebenzügigen Realschule...“ sind im Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.000.000 Euro vorgesehen. Von dieser Verpflichtungsermächtigung kann zu Gunsten der Erneuerung des Kanals am Ladehofplatz eine Umwidmung erfolgen.

Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die offene Finanzierung für die Auftragsvergabe des Projekts „Erneuerung des Kanals am Ladehofplatz“ erfolgt durch die Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung von der Haushaltsstelle 1/2201.9420 (Neubau einer siebenzügigen Realschule) auf die Haushaltsstelle 1/8801.9502 in Höhe von 110.000 €.

**Anlagen:**

--